

Hinweise für Besucher*innen im Städtischen Pflegeheim Neubrandenburg während der Covid-19-Pandemie, Stand 30.03.2021

Sehr geehrte Gäste des Hauses,

neben den aktuell gültigen Regelungen von Bund und Land gelten für uns die speziellen Regelungen über die Pflege und Soziales Corona-VO M-V. Hier tritt ab dem 01. April die Siebte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung (vom 26.03.2021, GS M-V Gl.-Nr.B 2126 - 13 -35) in Kraft. Da die landesweite Impfkampagne in stationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen ist, wurden über den § 18 der o.g. Verordnung erweiterte Möglichkeiten mit aufgenommen. Das bedeutet: Ab dem 01. April 2021 finden abweichend von den unter § 4 genannten tatsächlichen Inzidenzwerten die allgemeinen Regelungen der jeweils aktuellen Corona- Landes-Verordnung.

Somit können wir zum derzeitigen Zeitpunkt umsetzen, dass unsere Bewohnenden (die sozusagen ein Hausstand sind) Besuch von 2 Personen eines weiteren Hausstandes erhalten. Mehr Personen sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in unserer Einrichtung nicht möglich.

- ➔ Achtung: Tritt ein Infektionsgeschehen in der Einrichtung auf, können keine Besuche stattfinden!

Bitte beachten Sie: die Regelungen zur Anmeldung, des Zugangs nur für getestete Personen, der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen bleiben weiter bestehen.

Da inzwischen auch Selbsttest durchgeführt werden können, wurde in § 5 Abs. 5 der o. g. Verordnung klar geregelt, **dass diese Selbsttests nicht den Anforderungen für einen Besuch in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechen!**

Wir bieten den Besuchenden zu festgelegten Zeiten eine Vor-Ort-Testung (PoC-Antigen-Test) an. Leider reichen unsere personellen Kapazitäten nur für einen festgelegten Zeitrahmen aus. Deshalb müssen wir Ihnen zum derzeitigen Stand mitteilen, dass wir eventuell nicht jeden Besucherwunsch nach einem Test erfüllen können. Besucher, die bei uns keinen Termin erhalten haben, können jedoch mit einem Nachweis eines anerkannten Testzentrums zu den Besuchszeiten die Einrichtung betreten.

Bitte vereinbaren Sie bitte an unserer Empfangszentrale während der Anmeldezeit bzw. telefonisch Mo.-Fr. von 10.00-12.00 Uhr unter der Rufnummer 0395/7766-0 Ihren Termin für die Testung! Bitte beachten Sie die neuen Besuchszeiten ab dem 06. April 2021:

Wochentag	Besuchszeit		Zeit Testung
	Achtung: Anmeldezeit: 09.00-10.30 Uhr/ 14.30-16.15 Uhr		
Montag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Dienstag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Mittwoch	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Donnerstag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Freitag	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Sonnabend	---	14.30-18.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr
Sonntag	---	14.30-18.30 Uhr	14.15-16.15 Uhr

Zu den Besuchszeiten erfolgt der Einlass jeweils in den ersten 1,5 Stunden der Besuchszeit. (Außerhalb der Öffnungs- und Anmeldezeiten sind Besuche in begründeten Fällen in Abstimmung mit der jeweiligen Pflegebereichsleitung möglich.)

Der Besuch erfolgt weiterhin im Einzelzimmer des Bewohnenden, bei Bewohnenden von Doppelzimmern erfolgt der Besuch in einem dafür vorgesehenen Besuchsraum. Die besuchten Zimmer sind durch das Personal nach jedem Besuch zu desinfizieren und stoßweise zu lüften. Der Besuchende wird durch Personal der Einrichtung auf dem kürzesten Weg zum jeweiligen Einzelzimmer bzw. Besuchsraum geleitet.

Die folgend genannten weiteren Besuchsregelungen sind zwingend zu beachten:

- Sie werden von unseren Mitarbeitenden der Zentrale eingelassen.
- Legen Sie vor Betreten des Hauses einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz** an, der selbst mitgebracht wird. Achtung! Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung haben Sie den medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen!
- **Desinfizieren** Sie am Eingang Ihre Hände.
- Füllen Sie die **Besucheranmeldung aus**. Gleichzeitig bestätigen Sie uns hiermit, dass bei Ihnen keine mit COVID-19 vereinbaren Symptome vorliegen, Sie keine Kontaktperson oder ansteckungsverdächtig für Corona-SARS-CoV-2 sind sowie für Sie keine laufende Quarantäneanordnung gilt.
- Übergeben Sie die Besucheranmeldung unserer Mitarbeiter*in. Sollte eine Vor-Ort-Testung erfolgen, werden Sie zum Testraum weitergeleitet, dort müssen Sie bis zur Vorlage des Testergebnisses warten.
- Anschließend wird der Wohnbereich Ihres Angehörigen informiert, Sie werden zum Zimmer begleitet.
- **Das Betreten von und der Aufenthalt in Zimmern anderer Bewohner*innen, von Aufenthaltsräumen u.ä. ist untersagt.** Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wie Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie während der gesamten Besuchszeit die Einhaltung der Abstandsregeln (ein Abstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten).
Außer Handkontakt und Alltagshilfen, wie das Stützen, dürfen keine engen körperlichen Kontakte erfolgen. Wenn Sie zur/ zum aufgesuchten Bewohner*in nicht den Abstand von mind. 1,50 m einhalten (z.B. bei Spaziergängen), muss der/die Bewohner*in auch einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen!
Unnötiges Berühren von Handläufen und anderen Gegenständen in der Einrichtung ist zu vermeiden.
- Wenn Sie Ihren Besuch beenden möchten, informieren Sie das Pflegepersonal darüber. Bitte verlassen Sie bitte auf direktem Weg die Pflegeeinrichtung. **Desinfizieren** Sie Ihre Hände vor dem Ausgang.
- Folgen Sie stets den Anweisungen des Personals. **Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelung und der Hygienischen Richtlinien kann Ihnen ein sofortiges Besuchsverbot ausgesprochen werden!**